

Beantwortung der Fragen der Unabhängigen Wähler Emmerich zur Schulentwicklungsplanung der GEBIT Münster

- **Frage 1:** Die Eingangsquote wurde wie im Bericht beschrieben berechnet.
- **Frage 2:** Abweichend von den drei berücksichtigten Jahren bei der Berechnung der Durchgangsquoten werden bei den Eingangsquoten der Grundschulen vier Jahre berücksichtigt. Auf diese Weise gehen die Anmeldedaten zu einem kleineren Anteil in die Eingangsquote ein (1/4 statt 1/3).
- **Frage 3:** Es gibt keine verbindlichen Raumstandards seitens der Landesregierung. Dennoch müssen räumliche Bedarfe ausgewiesen werden. Diese können nur ausgewiesen werden, wenn man eine Soll-Ausstattung definiert, mit der man den Raumbestand (Ist) abgleicht. Aus diesem Grund definiert die GEBIT Münster gemeinsam mit dem Auftraggeber Raumstandards, die zur Bewertung der räumlichen Situation der Schulen herangezogen werden.
- **Frage 4:** Die fortgeschriebene Eingangsquote in die einzelnen Grundschulen wird aus den Eingängen der Jahre 2016/17 bis 2019/20 berechnet. Die Summe der Erstklässler*innen von 2016/17 bis 2019/20 wird mit 100 multipliziert und durch die Summe der schulpflichtigen Kinder im Einzugsbereich in diesen Jahren geteilt. Auf diese Weise wird die Eingangsquote gebildet.
- **Frage 5:** Der Satzbau wurde geändert.
- **Frage 6:** Diese Frage beantwortet das Gesetz, bzw. die Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule, § 1 Abs. 2: „Kinder mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben Anspruch auf Aufnahme in die von der Schulaufsicht vorgeschlagene, ihrer Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in ihrer Gemeinde, an der Gemeinsames Lernen eingerichtet ist.“
- **Frage 7:** Die Einführung des Halteverbots wurde durch die Verkehrswacht begleitet.
- **Frage 8:** Dies kann bei der Grundschule Luitgardis erfragt werden. Die GEBIT Münster hat den Namen der Gruppe nicht notiert.

Kontaktdaten

Corrensstraße 80 | D-48149 Münster
Tel: 0251 – 20 888-250
Fax: 0251 – 20 888-251
E-Mail: info@gebit-ms.de
Internet: www.gebit-ms.de

Registerdaten

Amtsgericht Münster Handelsregisternummer A 9351
Ust.-ID: DE 282085575
Steuernr.: 336/5841/1065
Geschäftsführer: Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer

Bankverbindung

Volksbank Münster
Kto: 48 161 701
BLZ: 401 600 50
IBAN: DE 04 4016 0050 0048 1617 01
BIC: GENO DE M1MSC

- **Frage 9:** Es handelt sich um ein Vereinsschwimmbad. Diese Information wurde in den Bericht aufgenommen.
- **Frage 10:** Siehe Antwort zu Frage 4.
- **Frage 11:** Die in der OGS und Schule Plus Gruppen werden, wie im Bericht erläutert, über die Gruppengröße von 25 Kindern pro Gruppe berechnet. Anstatt auf- oder abzurunden, wird die Nachkommastelle bei der Darstellung der Gruppennzahlen beibehalten. Auf diese Weise wird der Umfang des aus der Gruppengröße resultierenden benötigten Raumbedarfs der Schulen klarer dargestellt. 1,4 Gruppen bedeutet, dass 35 Kinder betreut werden. Auch dies ist im Bericht ausgewiesen.
- **Frage 12:** Die Schulsozialarbeit kooperiert mit Institutionen bspw. der Kinder- und Jugendhilfe und vermittelt in diesem Rahmen Kontakte an Eltern.
- **Frage 13:** Bei der Phase Null handelt es sich um eine von der Stadt Emmerich in Auftrag gegebene Studie zur räumlichen Umstrukturierung/Erweiterung der Leegmeerschule.
- **Frage 14:** Der Besuch der Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Schuljahre. Eine ein- bis dreijährige Verweildauer ist möglich (siehe §11 Abs. 2 SchulG).
- **Frage 15:** Dies entscheidet die Schulkonferenz (siehe § 65 SchulG und den entsprechende Erlass „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“).
- **Frage 16:** Flexibles Mobiliar ist flexibel einsetzbares und leicht bewegbares Mobiliar, das problemlos umgestellt werden kann. Es lässt sich so der entsprechenden Unterrichts- bzw. Betreuungssituation usw. anpassen.
- **Frage 17:** Unsere Berechnungen basieren auf den Angaben der Stadt Emmerich am Rhein zu Wohneinheiten inklusive voraussichtlichen Bezugsjahren sowie dem Berechnungsweg zu Neubaugebieten aus dem „Ratgeber Schulentwicklungsplanung“ von Dr. Ernst Rösner. Dass es sich bei diesen Zahlen um Maximalvarianten handeln wird, weisen wir aus. Dass es zudem Unschärfe aufgrund innerstädtischen Umzügen etc. gibt, wird ebenfalls im Bericht angemerkt. Schließlich verweisen wir darauf, dass die tatsächlich aus Baugebieten stammende Zahl von Schüler*innen beobachtet werden muss.